

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 030/2024
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	12.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	19.03.2024

Betreff:

Änderung Zuschusserhöhung Volkshochschule Winnenden e.V.

Bezug: Vorlage-Nr. 204/2023

Beschlussvorschlag:

- Der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) wird für das Jahr 2023 ein zusätzlicher Zuschuss gewährt. Der Zuschuss bemisst sich aus der Differenz der Liquidität zum 31.12.2023 und der Mindestliquidität, multipliziert mit dem Anteil analog dem regulären Zuschuss der Stadt Winnenden, maximal jedoch 114.400 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	27.10.	
Haushaltsansatz	505.600,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel	505.600,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Am 21.11.2023 beschloss der Gemeinderat, der VHS für das Jahr 2023 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 114.400 € zu gewähren. Auf die Vorlage 204/2023 wird verwiesen. Diese Zuschusserhöhung stand unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Leutenbach, Schwaikheim und Berglen der von der VHS beantragten Zuschusserhöhung für das Jahr 2023 ebenfalls zustimmen.

In den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim wurden die nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) wird für das Jahr 2023 ein zusätzlicher Zuschuss gewährt. Der Zuschuss bemisst sich aus der Differenz der Liquidität zum 31.12.2023 und der Mindestliquidität, multipliziert mit dem Anteil analog dem regulären Zuschuss der Gemeinde Schwaikheim/Leutenbach, maximal jedoch 38.200 € (Schwaikheim)/46.600 € (Leutenbach).
2. Der unter Punkt 1 genannten Zuschuss der Gemeinde Schwaikheim/Leutenbach steht unter dem Vorbehalt, dass die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule sowie z.B. die Deckungsgrade der einzelnen Angebote überprüft werden. Außerdem soll ein durch eine externe Stelle erarbeitetes Konsolidierungskonzept vorgelegt werden.
3. Der unter Punkt 1 genannte Zuschuss der Gemeinde Schwaikheim/Leutenbach steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Winnenden, die Gemeinden Leutenbach/Schwaikheim und Berglen der von der VHS beantragten Zuschusserhöhung ebenfalls zustimmen.

Bezüglich des Zuschusses für das Jahr 2023 weichen die Beschlüsse in Leutenbach und Schwaikheim vom Beschluss in Winnenden ab. Die Nachbarkommunen gewähren keinen festen Zuschuss, sondern machen die Zuschusshöhe vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf abhängig. Aus diesem Grund hat die Stadt Winnenden aktuell keine Grundlage, um der VHS für 2023 einen zusätzlichen Zuschuss zu bezahlen. Es ist ein Ergänzungsbeschluss notwendig, nachdem sich auch der Zuschuss der Stadt Winnenden anhand der Differenz zwischen der Liquidität zum 31.12.2023 und der Mindestliquidität bemisst.

Anhand einer vorläufigen Berechnung der Mindestliquidität ergibt sich ein Zuschuss der Stadt Winnenden in Höhe von 33.377,83 €. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten kann sich die Höhe der Mindestliquidität noch geringfügig ändern.

	Aktuelle Hochrechnung (Stand 02/2024)	Bisherige Hochrechnung Stand 09/2023
Liquide Mittel am 31.12.2023	154.812,30 €	11.000,00 €
Mindestliquidität (1/3 des Personalaufwands)	213.264,98 €	211.400,00 €
Benötigte zusätzliche Mittel 2023 (Differenz Liquide Mittel - Mindestliquidität)	58.452,68 €	200.400,00 €
Davon Anteil Winnenden	33.377,83 €	114.400,00 €

Entsprechend der Absprachen in den Gemeinderatssitzungen im November 2023 wird von der VHS eine Berechnung zu den Kostendeckungsgraden der einzelnen Bereiche erstellt. Daraus wird hervorgehen, inwiefern die einzelnen Sparten zum Ergebnis der VHS beitragen. Diese Übersicht wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Sommer 2024 vorgestellt werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 030/2024
-------------------------------	--------------

Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒	Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert
--------------------------------------	--	--

Begründung:

Anlagen: